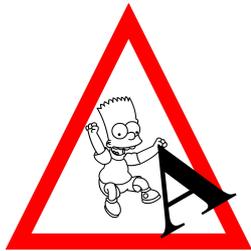




Fallbeschreibung

Die Rentnerin Myra Bellamy kann seit einiger Zeit wegen Lähmungserscheinungen in der Hand nur noch sehr mühsam selbst Schriftstücke abfassen. Sie diktiert deshalb ihrem Enkel den Inhalt ihres Testaments. Dieser gibt die Angaben in den PC ein und druckt die letztwillige Verfügung aus und übergibt das Dokument seiner Großmutter, die es eigenhändig unterschreibt.



1. Lesen Sie §§ 125ff, 2247, 2231 BGB
2. Um welche Art Rechtsgeschäft handelt es sich (siehe: Einordnung Legespiel)?
3. Liegt eine gültige Willenserklärung des Eigentümers vor?
4. Gibt es eine festgelegte Form für das Testament (siehe: Informationsblatt und Legespiel)?
5. Prüfen Sie ob das Rechtsgeschäft gültig ist? Lösen Sie den Fall anhand des unten aufgeführten Schemas.

§ 2247 Eigenhändiges Testament

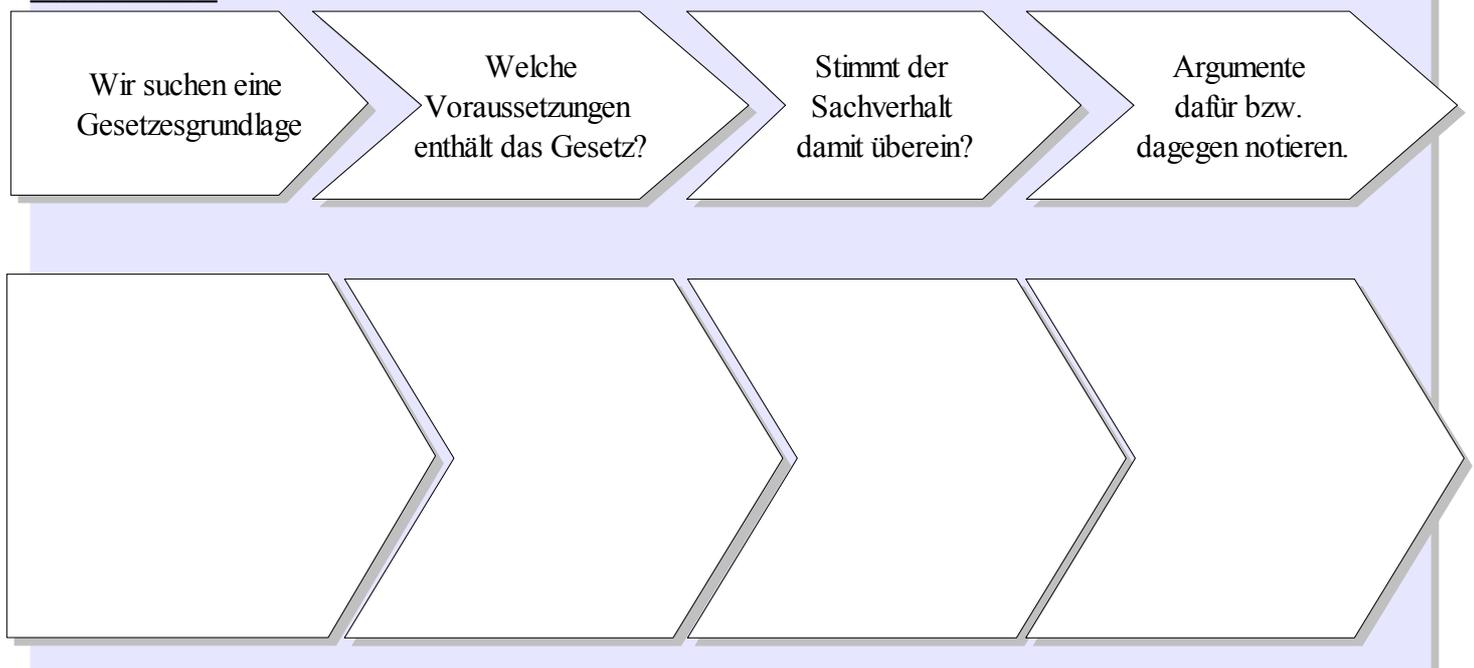
(1) Der Erblasser kann ein Testament durch eine eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung errichten.

§ 2231 Ordentliche Testamente

Ein Testament kann in ordentlicher Form errichtet werden

1. zur Niederschrift eines Notars,
2. durch eine vom Erblasser nach § 2247 abgegebene Erklärung.

Fall BLAU:





Fach:
BWL

Klasse:
WG11

Jahrgang:
Eingangsklasse

Autor:
Christine Janischek

Seite 2

Thema: Gruppe – FALL BLAU



Notizen für Fall BLAU: